



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Auteur</b>	Abgeordnete Manfred Schmid und Mischa Imboden (Suppl.), CVPO
<b>Gegenstand</b>	Einheitsaktie WKB
<b>Datum</b>	10.09.2014
<b>Nummer</b>	1.0092

---

Das Postulat bezieht sich auf die Struktur des WKB-Aktienkapitals, das sich zusammensetzt aus Namenaktien im Betrag von 110 Millionen und Inhaberaktien im Betrag von 40 Millionen. Es weist auch darauf hin, dass für die beiden Aktienkategorien unterschiedliche Dividenden bezahlt werden.

Aufgrund dieses Sachverhaltes verlangt das Postulat die Einführung einer Einheitsaktie oder zumindest die Ausschüttung einer gleichen Dividende für beide Aktienkategorien geprüft wird. Darüberhinaus schlägt das Postulat die Erarbeitung einer Eignerstrategie vor.

Zunächst sei daran erinnert, dass der Grundsatz einer unterschiedlichen Dividende mit einer höheren Entschädigung der Inhaberaktien gegenüber den Namenaktien bereits 1993 bei der Gründung der neuen WKB beschlossen wurde und ausdrücklich in den Statuten der Bank vorgesehen ist.

Diese Lösung wurde in erster Linie gewählt, um die Inhaberaktien für allfällige Investoren attraktiver zu machen.

Die unterschiedliche Dividende basiert zweitens auf folgenden zusätzlichen Überlegungen:

- Stellung des Staates als Aktionär mit grosser Mehrheit;
- ein Stimmrecht pro Namenaktie von Fr. 50.- anstelle eines Stimmrechts pro Inhaberaktie von Fr. 100.-;
- eine Finanzierung der Beteiligung des Staates durch die Einlage der Aktiven und Passiven der alten WKB.

In den letzten Jahren wurde die Frage der Dividendenpolitik durch die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission mehrmals aufgeworfen. Gegenwärtig bildet diese Frage Gegenstand einer Überprüfung durch diese beiden Kommissionen, welche diesbezüglich namentlich das kantonale Finanzinspektorat mit einem Spezialmandat beauftragten. Der Bericht dieses Organs wurde am 15. April 2015 hinterlegt.

Aufgrund der Hinterlegung dieses Berichtes hat der Staatsrat beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorstehers des Departementes für Finanzen und Institutionen einzusetzen, der insbesondere auch zwei externe Experten angehören, die im Bankensektor spezialisiert sind.

Diese Arbeitsgruppe ist in erster Linie beauftragt, Fragen der Restrukturierung des Aktienkapitals der WKB und der Aufhebung der unterschiedlichen Dividende zu prüfen.

Es handelt sich dabei um komplexe Operationen, die wichtige juristische und finanzielle Fragen aufwerfen.

Was die Eignerstrategie betrifft, so sei erwähnt, dass der Staatsrat bereits seit mehreren Jahren eine Eignerstrategie festlegt, die in den jährlichen Berichten des Staatsrates zur WKB aufgezeigt werden. Eine solche Strategie unterliegt selbstverständlich auch Änderungen und Anpassungen aufgrund der Entwicklung des wirtschaftlichen und finanziellen Umfeldes.

Aufgrund dieser Ausführungen kann die Annahme des Postulates im Sinne der vorstehenden Erwägungen empfohlen werden.

Auswirkungen Bürokratie:

Keine.

Auswirkungen Finanzen:

Wie vorstehend erwähnt, werfen die Restrukturierung des Aktienkapitals der WKB und die Aufhebung oder zumindest Änderung der unterschiedlichen Dividende wichtige rechtliche und finanzielle Fragen auf und erfordern tiefgreifende Studien in diesen zwei Bereichen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es daher verfrüht, einerseits die Kosten dieser Studien und andererseits die finanziellen Auswirkungen allfälliger Änderungen für den Staat und die WKB zu beziffern.

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS):

Keine.

Auswirkungen NFA:

Keine.

**Sitten, den 28. April 2015**